

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 08.11.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 21:15 – 21:40 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich
Herr Hastaedt
Frau Mertelsmann

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Herr Gutwald	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

BfB

Herr Micketeit

FDP

Frau George

Bürgernähe

Herr Klemme

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Neu, SPD

Frau Zeitvogel-Steffen, Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

		<u>TOP</u>
Herr Epp	Jugendamt	6
Herr Müller	Amt für Schule	7, 8
Herr Bockermann	Sportamt	10
Herr Diekmann	Bauamt	18
Herr Plein	Bauamt	20
Herr Goldbeck	Immobilienervicebetrieb	21
Herr Bentrup	Amt für Verkehr	29
Herr Ellermann	Bauamt	29, 32, 33
Herr Beck	Bauamt	29, 32, 33
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	33
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
 Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der mit Schreiben vom 30.10.2012 form- und fristgerecht eingeladenen Bezirksvertretung fest.

Er verweist auf die noch fristgerecht eingegangenen Anfragen der CDU-Fraktion, die als Tagesordnungspunkte TOP 4.2 und 4.3 noch zu ergänzen seien. Die Verwaltung habe überdies gebeten, die Vorlage zu TOP 9 „Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der Musik- und Kunstschule zu einem Café sowie Errichtung einer Terrasse“ abzusetzen.

Herr Meichsner stellt für die CDU-Fraktion noch einen Dringlichkeitsantrag zur „Sicherung des äußeren Gesamterscheinungsbildes des ehemaligen Hortengebäudes einschließlich der Citypassagenbereiche“. Er begründet die Dringlichkeit mit dem Hinweis auf entsprechende Presseberichterstattungen über die Planungs- und Umbauabsichten der ECE vom 07.11.2012 sowie aus der Notwendigkeit, kurzfristig darüber zu entscheiden, wie in den angekündigten Gesprächen zur Änderung bzw. zur Aufarbeitung des Bebauungsplanes verfahren werden soll.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass der Antrag sicherlich begründet sei, seine Fraktion aber keine Dringlichkeit sehe. Es sei bekannt, dass das Änderungsverfahren der Bauleitplanung erst in 2013 eingeleitet werde, der geplante Baubeginn sei für Ende 2013/Anfang 2014 avisiert worden.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Die Tagesordnung wird um folgende fristgerecht eingegangenen Anfragen der CDU-Fraktion erweitert:**

TOP 4.2 Stauteiche II und III sowie

TOP 4.3 Beteiligung der Bezirksvertretungen im Planungsprozess neuer Überschwemmungsgebiete

- 2. Der Tagesordnungspunkt 9 „Umgestaltung/ Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der Musik- und Kunstschule“ wird abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

- 3. Die Dringlichkeit des Antrages der CDU-Fraktion zur „Sicherung des äußeren Gesamterscheinungsbildes des ehemaligen Hortengebäudes einschließlich der Citypassagenbereiche“ wird nachvollzogen, der Antrag wird als TOP 5.1 auf die Tagesordnung gesetzt.**

- mit Mehrheit beschlossen –

Zu Punkt 1

-.-.-

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Fenske, Detmolder Straße 155 a, 33604 Bielefeld weist darauf hin, dass an der Ecke Detmolder Straße / Königsbrücke eines der am meisten vom Straßenlärm belasteten Häuser stehe. Seitdem das beauftragte Büro im April 2012 entsprechende Messungen durchgeführt habe, sei bisher nichts geschehen. Überdies würden sich in dem Bereich gerade in den Nachtstunden zwischen 22 – 23 Uhr bisweilen drei bis fünf Autos stauen, was zu einer nicht unerheblichen Lärmentwicklung führe. Vor diesem Hintergrund stelle er folgende Fragen:

1. *Wie ist der Stand der Lärmschutzmaßnahmen und in welcher Reihenfolge wird vorgegangen?*
2. *Ist eine Nachtabschaltung der Lichtsignalanlage in der Königsbrücke / Detmolder Straße geprüft worden bzw. kann ein Hinweisschild aufgestellt werden, dass aufgrund der langen Wartezeit eine Motorabschaltung empfohlen wird?*

Herr Franz erklärt, dass er die Fragen zur Stellungnahme an die Fachverwaltung weiterleiten und dem Anwohner eine schriftliche Antwort zukommen lassen werde.

-.-.-

Frau Rita Stuke, Königsbrücke 12, 33604 Bielefeld stellt folgende Fragen:

1. *Wann plant die Stadt Bielefeld ein unabhängiges Sicherheitsaudit für die Detmolder Straße? Die Situation auf den sehr schmalen Gehwegen, z. B. an Kreuzungen wie an der Einmündung zur Prießallee sei sehr gefährlich. Stadteinwärts fahrende Kraftfahrzeuge würden mit hohem Tempo auf das Stückchen Gehweg zufahren, die Straße sei hier stadteinwärts verschwenkt.*
2. *Wann wird etwas für die Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer getan, da das Tempo der Kraftfahrzeuge auf der Detmolder Straße zu hoch sei um sicher zu fahren? Wann wird Tempo 30 eingeführt?*

Herr Franz führt aus, dass er die Fragen ebenfalls an die Verwaltung zur Stellungnahme weiterleiten werde. Dem zur heutigen Sitzung vorliegenden Erfahrungsbericht zum Umbau der Detmolder Straße könne entnommen werden, dass es gegenüber der früheren Situation Sicherheitsgewinne gebe. Die Frage des Radverkehrs auf der Detmolder Straße sei hinlänglich diskutiert worden. Nach langen und kontroversen Diskussionen sei ein Ausbaustandard ohne Radfahrstreifen beschlossen worden, da eine Alternativroute über die Fahrradstraße Ehlenruper Weg eingerichtet worden sei, die nach Aussage der Verwaltung auch gut angenommen werde.

-.-.-

Frau Bettina Fluhme, Lippische Straße 10, 33604 Bielefeld stellt folgende Fragen:

1. Wie kommt die Verwaltung zu der Aussage, dass der Verkehr in den Blockumfahrten nicht oder kaum zugenommen habe, d. h. gibt es Zählungen? Ihr persönlicher Eindruck sei, dass auf jeden Fall der Schwerlastverkehr in der Lippischen Straße zugenommen habe.
2. Was wollen Sie tun, um die gefährliche Situation für Fußgänger und Radfahrer, die die Detmolder Straße an der Einmündung zur Teutoburger Straße in Richtung Innenstadt überqueren wollen, in der Hauptverkehrszeit zu entschärfen. Die Gefahren würden sich wegen des abgesenkten Bürgersteigs, den schnell vorbeifahrenden Autos und Lastwagen, verzweifelten Radfahrern auf dem Bürgersteig, der kurzen Ampelphase und dem linksabbiegenden Verkehr ergeben.

Herr Franz erklärt, dass er auch diese Fragen an die Verwaltung mit der Bitte um Stellungnahme insbesondere zu den Querungszeiten weiterleiten werde. Dem Erfahrungsbericht zufolge hätten die Blockumfahrten nicht in dem befürchteten Umfang zugenommen.

-.-.-

Herr Günther Gora, Detmolder Straße 131, 33604 Bielefeld bittet um Beantwortung einer Frage zur Sicherheit im Bereich der Ampelanlage Detmolder Straße / Prießallee, an der die Grünphase für ältere Menschen und Behinderte zu kurz sei. In diesem Zusammenhang regt er einen Ortstermin mit Politik und Verwaltung an.

An welche Personengruppe ist bei der Festlegung der Grünphase für die Querung der Detmolder Straße gedacht worden? Behinderte und Alte könnten dabei keine Rolle gespielt haben, denn er schaffe die Querung nicht in einer Grünphase.

Herr Franz merkt an, dass er die Verwaltung um Stellungnahme zur Länge der Grünphasen bitten werde und Herrn Gora die Antwort zukommen lassen werde. Dies Problem betreffe seiner Einschätzung nach auch die Lichtsignalanlage am Landgericht.

-.-.-

Zur Diskussion um eine geplante Kindertagesstätte am Standort Bielsteinstraße-Nord betont Frau Heidemann, dass aus ihrer Sicht der Aspekt des Erhalts der Grünfläche unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Innenstadt leider nur eine untergeordnete Rolle gespielt habe. In diesem Zusammenhang stelle sie die Frage, inwieweit sich die Bezirksvertretung für Lebensqualität einsetze. Überdies bittet sie um Auskunft zum Ergebnis der vom Jugendamt seinerzeit angekündigten Befragung in 2.000 Bielefelder Haushalten.

Herr Franz entgegnet, dass er stets darauf hingewiesen habe, dass nur

ein Teil der Grünfläche überbaut werden solle. Sicherlich führe dies zu einer Reduzierung, aber eben nicht zu einem völligen Verlust der Fläche.

Zum Ergebnis der Befragung in 2.000 Bielefelder Haushalten erläutert Herr Epp, dass gesamtstädtisch ein U 3-Betreuungsbedarf von 43 % festgestellt worden sei, was somit exakt der politischen Beschlusslage entspreche. Während die Verwaltung für den Stadtbezirk Mitte eine Versorgungsquote von 42,8 % vorgesehen habe, liege das Ergebnis der Befragung bei 47 %. Ob und inwieweit die Verwaltung tatsächlich diesen Wert realisieren werde, sei allerdings insofern fraglich, als dass nur der Bedarf von im Stadtbezirk Mitte lebenden Eltern ermittelt worden sei ohne nachzufragen, ob sie den Platz auch im Stadtbezirk Mitte benötigten. Allerdings habe die Befragung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Reduzierung der beschlossenen Quote von 42,8 % nicht in Betracht gezogen werden dürfe.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.09.2012

B e s c h l u s s :

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.09.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße „An der Pottenau“

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass bei einem Ortstermin festgestellt worden sei, dass die Beleuchtung in der Straße „An der Pottenau“ nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard entspreche. Deshalb sollen die fünf Meter hohen Bestandsmasten gegen sechs Meter Masten ausgetauscht werden. Das vorhandene Kabel mit Bleiarmierung sei abgängig und müsse gegen ein Kabel mit Kunststoffisolierung ausgetauscht werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Es werde zurzeit geprüft, ob für Teile der Straßenbeleuchtungseinrichtung Anliegergebühren anfielen.

-.-.-

Punkt 3.2

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Friedrich-Schultz-Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass bei einem Ortstermin festgestellt worden sei, dass die Beleuchtung in der Friedrich-Schultz-Straße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für Wohnstraßen

entspreche. Deshalb sollen zunächst sechs Masten aufgestellt, sowie Mastenstandorte angepasst werden. Die zusätzlichen fünf Meter hohen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Diesterwegstraße

Punkt 3.3

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass bei einem Ortstermin festgestellt worden sei, dass die Beleuchtung in der Diesterwegstraße zwischen Ehlenruper Weg und Schattenstraße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für Wohnstraßen entspreche. Deshalb solle zusätzlich ein Mast aufgestellt werden. Der zusätzliche fünf Meter hohe Mast solle, wie die Bestandsmasten, mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Fußwegesanieierung Heeper Fichten (Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.10.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4906/2009-2014

Sachverhalt:

In den Heeper Fichten wurde auf einigen Fußwegen Schotter zur Befestigung aufgebracht. Dieser Belag ist sehr grob und uneben, sodass ein normales Laufen nur schwer möglich ist. Menschen, die mit einem Rollator unterwegs sind, meiden die Strecken inzwischen. Auch die neu angelegte Laufstrecke „Fichtenmeile“ ist betroffen, was zu Beschwerden der Läufer führt.

Frage:

Wird auf den betroffenen Wegen zeitnah ein Fußgänger- und Läuferfreundlicher Belag aufgebracht, der die Verletzungs- und Sturzgefahr verringert?

Der Umweltbetrieb (UWB) teilt mit, dass es sich bei den Wegen in den Heeper Fichten um Waldwege handele, die sich in einem sehr schlechten Zustand befunden hätten. Teilweise hätten Backsteine hoch gestanden, die nicht mehr mit Material überdeckt gewesen seien und eine Unfallgefahr dargestellt hätten. Die Wege seien mit dem Schottermaterial (0,45 Körnung) überarbeitet worden, das dem Standard für diese Flächen entspreche. Es sei zunächst nicht geplant, weiteres Material aufzubringen. Der UWB werde prüfen, ob „Laufflächen“ betroffen seien um eventuell punktuelle Verbesserungen vorzunehmen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Stauteiche II und III (Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.10.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4928/2009-2014

Sachverhalt:

In der Sitzung des AfUK am 05.10.10 wurde nach dem Zustand der Stauteiche II und III gefragt. Außerdem spielte die Frage nach externem Beratungsbedarf eine Rolle. Ferner wurde von der Bezirksvertretung der Gedanke, die Stauteiche II und III verstärkt einer Freizeitnutzung zuzuführen ausdrücklich begrüßt. Nun, nachdem zwei Jahre ins Land gegangen sind, soll lt. WB-Bericht zur Vermeidung der Entschlammung der Stauteiche II und III die Lutter als Bypass geführt werden.

Frage:

Wann werden die Pläne der Bezirksvertretung vorgestellt?

Zusatzfrage 1:

Welche hydro- und ökologischen Auswirkungen insbesondere auf die Flora und Fauna hätte eine Bypassführung der Weserlutter u. a. auf den angedachten Überschwemmungsraum im Zusammenfluss von Baderbach und Lutter?

Zusatzfrage 2:

Sind im Zusammenhang mit der Bypasslösung auch die Auswirkungen auf das als bislang unverzichtbar dargestellte Regenrückhaltebecken Altstadt und eine Gesamtoffenlegung der Lutter ab Teutoburger Straße abschließend geprüft worden oder sollen sie noch geprüft werden?

Das Umweltamt teilt mit, dass bereits seit Jahren diskutiert werde, dass die Stauteiche ähnlich wie der Obersee entschlammt werden müssten und der Bachlauf der Lutter im Bypass geführt werden sollte. Das Gebiet könnte sowohl ökologisch wie auch für die Erholung und Freizeitnutzung aufgewertet werden.

Die möglichen technischen Varianten seien vorgeprüft worden. Eine Beratung in den Gremien und die Fortsetzung der Planung seien derzeit nicht vorgesehen, da es in den nächsten Jahren aus finanziellen und personellen Gründen keinerlei Aussicht auf Realisierung gebe. Die Maßnahme falle in die Kategorie „Großprojekte“. Sie sei Bestandteil des Umsetzungsfahrplanes nach der Wasserrahmenrichtlinie, so dass eine Realisierung letztendlich sicher sei. Priorität habe dagegen die Verbesserung der wasserwirtschaftlichen und ökologischen Situation unterhalb im Bereich Meyer zu Heepen.

Negative Auswirkungen auf diesen Bereich gingen von Maßnahmen an den Stauteichen nicht aus. Während sich die ökologische Situation grundsätzlich nach den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie verbessere,

sei eine Verschärfung von Hochwassersituationen durch fachgerechte Planung auszuschließen. Eine Entschlammung der Teiche habe keinen Effekt für den Hochwasserschutz, weil dazu nur Stauräume beitragen würden, die erst im Hochwasserfall gefüllt würden. Eine künftig offene Lutter im Bypass wie auch die derzeit vorhandene Situation hätten keine hydraulischen Auswirkungen auf die bestehende Verrohrung der Lutter und damit auch nicht auf die Bemessung der Rückhaltung. Dies ergebe sich aus den Längsschnitten der Voruntersuchung.

Herr Meichsner bittet darum, dass Gutachten der Bezirksvertretung vorzulegen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass die vor drei Jahren in Zusammenhang mit den Stauteichen II und III von der Verwaltung getroffenen Aussagen erheblich von der jetzigen Antwort abweichen würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Beteiligung der Bezirksvertretungen im Planungsprozess neuer Überschwemmungsgebiete (Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.10.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4929/2009-2014

Sachverhalt:

Aufgrund dessen, dass am 07.11.2012 die Überschwemmungsgebiete durch die Bezirksregierung festgesetzt werden sollen, fasste der AfUK einstimmig die folgende Dringlichkeitsentscheidung:

„Der AfUK beauftragt die Verwaltung mit den jeweiligen Bezirksvertretungen Bürgerinformationsveranstaltungen zu organisieren, in denen neue Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Zeitplanung der Verwaltung (siehe dazu auch öffentliche Bekanntmachen)“

(Zitat unterzeichnete, aber noch nicht genehmigte Niederschrift des AfUK)

Abweichend von dem Verwaltungsauftrag ist nach unserem Kenntnisstand nur eine Bürgerinformationsveranstaltung in Heepen unter Ausschluss der Beteiligung bzw. Rücksprache der übrigen betroffenen Bezirke bzw. Bezirksvertretungen durchgeführt worden.

Frage:

Womit rechtfertigt die Verwaltung die Nichtumsetzung des Beschlussauftrags bezogen auf den Stadtbezirk Mitte?

Zusatzfrage 1:

Welche Ergebnisse brachte die Bürgerinformationsveranstaltung bezogen auf den Stadtbezirk Mitte und welche Stellungnahme mit welchem Inhalt wurde von der Verwaltung abgegeben?

Das Umweltamt teilt mit, dass nur ca. 9 % der Flächen, die von der Bezirksregierung als Überschwemmungsgebieten ermittelt worden seien, im Stadtbezirk Mitte lägen. Die Informationsveranstaltung im Gymnasium Heepen am 11. Oktober 2012 sei nicht für den Stadtbezirk ausgerichtet worden, sondern für alle Menschen, die in den dargestellten Überschwemmungsgebieten wohnen würden. Die Ortswahl dieser ersten Veranstaltung sei jedoch bewusst in den Bezirk gelegt worden, der am Unterlauf der Bielefelder Bäche die größten Betroffenheiten aufweise. Hier befänden sich ca. 66 % der Überschwemmungsflächen. An dem Informationsabend hätten über 100 Menschen teilgenommen. Für den 6. November 2012 sei ein zweiter Info-Abend in der Ravensberger Straße angeboten worden, an dem 15 Personen teilgenommen hätten. Weitere Informationsveranstaltungen seien zeitlich nicht möglich und inhaltlich nicht erforderlich gewesen.

Das im Auftrag der Bezirksregierung Detmold durchgeführte Verfahren der öffentlichen Auslegung sei intensiv begleitet worden. Ca. 60 Einzelgespräche mit selbst gewählten Terminen und individueller Zeitdauer hätten den höchstmöglichen Effekt für die Ratsuchenden gebracht. Insgesamt seien 16 Stellungnahmen im Umweltamt eingegangen. Dazu kämen noch direkte Eingaben bei der Bezirksregierung in Detmold.

In den Informationsveranstaltungen seien hauptsächlich die Vorstellungen und Deutungen der Teilnehmer/-innen zum Thema diskutiert worden, individuelle Beratung hätte kaum stattgefunden. Zwei Hauptthemen seien deutlich geworden:

1. Die Sorge, die Darstellung der Grundstücke in Überschwemmungsgebieten könne Wertminderungen zur Folge haben. Hierauf gebe es ähnlich wie bei der Darstellung von Grundstücken mit hohen Lärmpegeln oder hohen Luftbelastungen keinen städtischen Einfluss.
2. Der Wunsch, in der Rechtsverordnung sollten möglichst weitgehend bauliche Erweiterungen positiv geregelt werden, so dass Einzelfall- und Ermessensentscheidungen der unteren Wasserbehörde reduziert würden. Dieser Ansatz werde unterstützt und mit der Bezirksregierung verhandelt.

Das Thema Überschwemmungsgebiete werde am 4. Dezember 2012 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beraten. Für einen Bericht über die Beratungen im Fachausschuss habe die Bezirksregierung eine Frist bis zum 15. Dezember 2012 eingeräumt.

Herr Meichsner betont die Notwendigkeit, dass neben dem Fachausschuss auch die betroffenen Bezirksvertretungen beteiligt werden müssten. Im Übrigen erwarte er, dass die Bezirksvertretungen auch über den verwaltungsseitig zu erstellenden Bericht informiert würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Sicherung des äußeren Gesamterscheinungsbildes des ehemaligen Hortengebäudes einschließlich der Citypassagenbereiche (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2012)

Herr Meichsner weist zur Begründung seines Antrages (Text s. Beschluss) darauf hin, dass im Rahmen der seinerzeit erfolgten Veräußerung des Grundstücks umfangreiche Verhandlungen zur baulichen Gestaltung geführt worden seien, durch die letztendlich eine qualitätvolle Bebauung unter Berücksichtigung des benachbarten unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes der Sparkasse hätte erreicht werden können. Der in der Presse dargestellte Umbau des Eingangsbereichs würde zu einem Verlust der Korrespondenz der beiden Gebäude führen. Von daher sei es wichtig, dass die Verwaltung vor den eigentlichen Beratungen zur Änderung der Bauleitplanung die rechtlichen Möglichkeiten darstelle, durch die die im Antragstext aufgeführten Ziele sichergestellt werden könnten.

Herr Emmerich begrüßt den Antrag ausdrücklich und verweist auf die seinerzeit äußerst populäre Skulptur am Hortengebäude, für die bedauerlicherweise nichts Vergleichbares angedacht sei. Dieses Objekt sei ein herausragendes Beispiel für Kunst am Bau gewesen und habe der qualitätvollen Bebauung entsprochen, die erheblich zur hohen Aufenthaltsqualität in diesem Bereich beigetragen hätte.

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die rechtlichen Möglichkeiten darzustellen, durch die im weiteren Verfahren sichergestellt wird, dass die im Zuge der Bauprojektierung festgelegten Ziele wie Rücksichtnahme auf den Denkmalschutz der angrenzenden Sparkasse, Sicherung einer qualitätvollen Individualbebauung und einer hochwertigen Materialverwendung durchgesetzt werden kann.
2. Die Bezirksvertretung Mitte ist in das laufende Verfahren eng einzubeziehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Umsetzung der bedarfsgerechten Planung der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege Standort Bielsteinstraße-Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4761/2009-2014

Herr Epp merkt einleitend an, dass die Stadt Bielefeld zum 01.08.2013 den Rechtsanspruch auf eine U 3-Betreuung sicherzustellen habe. Dies sei insofern problematisch, als dass zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden könne, ob die zum 01.08.2013 vorhandenen Plätze tatsächlich ausreichen würden. Sollten die dann vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen, sei mit Schadensersatzklagen und Regressansprüchen zu rechnen. Die Verwaltung plane, im Stadtbezirk Mitte bis zum 01.08.2013 70 – 80 Plätze in neuen bzw. bestehenden Einrichtungen freier Träger, weitere 70 Plätze durch An- und Umbaumaßnahmen in städtischen Einrichtungen und rund 40 zusätzliche Tagespflegeplätze zu schaffen. Durch die Realisierung dieser Plätze würde die geplante Versorgungsquote von 42,8 % für den Stadtbezirk Mitte erreicht. Anschließend geht Herr Epp noch kurz auf die vor kurzem durchgeführte Elternbefragung ein, die für den Stadtbezirk Mitte einen Bedarf von 47 % ergeben habe.

Frau George erklärt, dass seitens des Jugendamtes in den zurückliegenden Wochen und Monaten kein Beweis dafür erbracht worden sei, dass eine Bebauung des Grundstücks Bielsteinstraße-Nord zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zwingend notwendig sei. Auch in der Bürgerinformationsveranstaltung wäre es der Verwaltung nicht gelungen, die Bürgerinnen und Bürger von der Notwendigkeit der Maßnahme zu überzeugen. Von daher könne sie die Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner, die eine Zerstörung der Grünfläche befürchteten, sehr gut nachvollziehen. Verwundert sei sie über das Verhalten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die der Bebauung der Grünfläche wohl zustimmen würden. Die beabsichtigte Bebauung bedeute einen großen Verlust an Lebensqualität in dem Wohnviertel, zumal durch die anstehenden Arbeiten in der Ravensberger Straße und durch die Errichtung der Endhaltestelle im Gebiet Dürkopp Tor 6 weitere nachhaltige Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner zu erwarten seien. Verbunden mit dem Hinweis, dass die Bezirksvertretung in den zurückliegenden Jahren einmütig Vorhaben zur Bebauung bzw. zur Umnutzung der Fläche verhindert habe, appelliert Frau George abschließend an die Mitglieder, die Vorlage abzulehnen.

Herr Langeworth merkt an, dass sich 99 % der in der Bürgerversammlung anwesenden Anwohnerinnen und Anwohner gegen die Bebauung der Grünfläche ausgesprochen hätten. Auch seine Fraktion habe bereits mehrfach deutlich gemacht, dass sie die geplante Bebauung ablehne, zumal diese Maßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs nicht zwingend notwendig sei. Nachdem seine Fraktion bereits seit Februar alternative Planungen eingefordert habe, sei in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses verwaltungsseitig erklärt worden, dass im Falle der Nichtrealisierung einzelner Maßnahmen weitere Überlegungen aktiviert werden könnten. Herr Beigeordneter Kähler habe dargestellt, dass der Rechtsanspruch im Stadtbezirk Mitte

definitiv erfüllt würde und dass es weitere, bisher nicht öffentlich diskutierte Überlegungen gebe. Vor diesem Hintergrund vertrete seine Fraktion den Standpunkt, dass es möglich sein müsse, die Grünfläche im Sinne der Anwohnerschaft zu erhalten und den Rechtsanspruch in Mitte durch die Umsetzung alternativer Planungen trotzdem zu erfüllen.

Herr Schmelz betont, dass niemand den Rechtsanspruch auf eine U 3-Betreuung in Frage stelle. Die Angelegenheit zeige jedoch, dass es wichtig sei, den Umgang mit öffentlichen Gebäuden gerade im Innenstadtbereich kritisch zu hinterfragen. Die vorliegende Planung widerspreche dem Ergebnis einer Studie der Universität Bielefeld, in der - unter Berücksichtigung der zu erwartenden Klimaveränderungen - die erhebliche Bedeutung innerstädtischer Grünflächen für das Stadtklima dargestellt würde. Er stelle sich die Frage, warum nicht im Zusammenhang mit dem Verkauf des Anker-Gebäudes Raum für öffentliche Belange zurückgehalten worden seien.

Herr Meichsner zeigt sich darüber verwundert, dass die Verwaltung je nach Erfordernis die Notwendigkeit von Kindertageseinrichtungen unterschiedlich begründe. Zum einen stehe eine wohnortnahe Betreuung im Vordergrund, zum anderen werde gerade im Stadtbezirk Mitte die Nähe zum Arbeitsplatz hervorgehoben. Nach einer ihm vorliegenden Aufstellung des Amtes für Demographie und Statistik würden in dem Bereich gar nicht so viele Kinder zwischen 0 – 3 Jahren leben wie von der Verwaltung dargestellt. Überdies habe er erhebliche Zweifel an der in der Informationsveranstaltung von der Verwaltung getroffenen Aussage, das geplante Objekt würde sich in die umgebende, teilweise denkmalgeschützte Bebauung einfügen. Auch die Zusage der BGW, im Rahmen der Errichtung des Gebäudes keine Bäume fällen zu müssen, stehe im Widerspruch zu der auf dem Dach der Einrichtung geplanten Solaranlage, da diese beim Erhalt des Baumbestandes im Schatten liegen würde. Durch die geänderte Anordnung des Gebäudekörpers (Variante 2) werde die Ausnutzbarkeit der gesamten Grünfläche wesentlich erhöht, da entsprechende Baugrenzen ebenfalls verändert würden. Herr Meichsner weist darauf hin, dass sich die gesamte Bezirksvertretung in der Vergangenheit mit Vehemenz für den Erhalt der Fläche stark gemacht und so u. a. auch die Errichtung eines Discountermarktes verhindert habe. Er erachte es im Übrigen als skandalös, dass die Kindertagesstätte als soziale Einrichtung nicht auf Dauer, sondern nur für einige Jahre errichtet werde. Nach Ablauf dieses Zeitraums bestünde dann z. B. die Möglichkeit einer Nutzungsänderung in Wohnen oder Büronutzung. Bei der Diskussion um die Realisierung des Rechtsanspruchs sei zudem völlig unberücksichtigt geblieben, dass im Stadtbezirk Mitte perspektivisch einige Schulen zur Verfügung stünden, die sich als Standort eignen würden.

Herr Ridder-Wilkens weist einleitend darauf hin, dass in der Bielsteinstraße ursprünglich zwei Standorte geplant gewesen seien. Der Standort Bielsteinstraße-Süd sei abgelehnt worden, um eine Zerstörung des Spielplatzes und eine massive Beeinträchtigung der Grünfläche zu verhindern. Die Entscheidung, die Fläche an der Bielsteinstraße-Nord als künftigen Standort einer Kindertagesstätte auszuweisen, sei seiner Fraktion - auch unter Berücksichtigung der Historie der Fläche und der damit verbundenen sozialen Verpflichtung - nicht leicht gefallen. Allerdings sei auch darauf hinzuweisen, dass viele Bürgerinnen und

Bürger die Errichtung der Tagesstätte befürworten würden. Die BGW habe zudem aufgrund der massiven Bürgerproteste die Lage der Einrichtung verändert, so dass das Objekt nicht mehr so dominant wirke. Im Übrigen bleibe der größte Teil der Grünfläche wie auch der benachbarte Basketball-Platz erhalten. Da seine Partei den bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren unterstütze, werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Micketeit erinnert ebenfalls daran, dass im August 2006 die Bezirksvertretung Mitte geschlossen eine Bebauung der historischen Fläche verhindert habe, die vor 200 Jahren der Stadt Bielefeld geschenkt worden sei. Der Bedarf für eine Kindertagesstätte sei unbestritten, allerdings sehe er keine Notwendigkeit, dass dies unbedingt am Standort Bielsteinstraße-Nord erfolgen müsse. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm die Frage, ob nicht das Studieninstitut an der Rohrteichstraße in ein frei zu ziehendes Schulgebäude einziehen könnte, so dass das Gebäude dann als Kindertagesstätte genutzt und zudem noch dringend benötigte Räume für die Diesterwegschule zur Verfügung gestellt werden könnten. Auch auf der Fläche des an der Turnerstraße gelegenen Rathausinnenhofes ließe sich eine problemlos eine Tagesstätte errichten.

Frau Bauer weist darauf hin, dass die Elternbefragung einen tatsächlichen Bedarf im Stadtbezirk Mitte ergeben habe. Ihre Fraktion würde dem Bau eines Einzelhandelsgeschäftes auf der in Rede stehenden Fläche niemals zustimmen. Unter Berücksichtigung der Bedarfssituation sei die Errichtung der Kindertagesstätte jedoch absolut notwendig, so dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Frau Mertelsmann stimmt den Ausführungen von Frau Bauer zu. Sie könne gerade unter Berücksichtigung der Diskussion um den demographischen Wandel nicht nachvollziehen, dass stets Argumente wie die Vernichtung von Grünflächen und Wohnumfeldzerstörung angeführt würden, wenn es um Einrichtungen für Kinder gehe. Ein Kindergarten sei nicht nur für die Kinder und deren Eltern da, sondern gehöre unabdingbar zur Infrastruktur einer Stadt. In diesem Sinne werde ihre Fraktion dem Standort Bielsteinstraße-Nord zustimmen.

Herr Gutwald äußert grundsätzlich Verständnis für die Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner. Allerdings müsse auch berücksichtigt werden, dass nach Prüfung aller Alternativen keine geeignetere Möglichkeit gefunden worden sei. Aus eigener beruflicher Erfahrung wisse er um die Bedeutung des Besuchs einer Kindertagesstätte insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund für ihre weitere schulische Ausbildung.

Herr Epp merkt an, dass der Standort Bielsteinstraße-Nord seit Februar in der Bezirksvertretung diskutiert worden sei und sowohl der Immobilienservicebetrieb (ISB) wie auch das Jugendamt die aufgeworfenen Fragen umfassend beantwortet hätten. In diesem Zusammenhang habe der ISB nachvollziehbar die bau- und planungsrechtlichen, aber auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten städtischen Grundstücken zum Bau von Infrastruktureinrichtungen dargestellt. Nachdem seitens der Bezirksvertretung von den vier im Februar vorgestellten Standorten zwei

abgelehnt worden seien, habe die Verwaltung vertretbare Alternativen, wie z. B. die bauliche Erweiterung vorhandener Einrichtungen, geprüft und teilweise auch auf den Weg gebracht. Allerdings sei festzuhalten, dass die angestrebte Versorgungsquote von 42,8 % beim Wegfall einer geplanten Neubaumaßnahme nicht mehr erreicht werden könne. Zur Historie der Grünfläche betont er, dass die Verwaltung den Willen der Erblasserin geprüft habe und die in diesem Kontext stehende Sozialverpflichtung durch den Bau einer Tageseinrichtung für Kinder als erfüllt ansehe. Dies gelte umso mehr, als dass der Spielplatz und der Basketball-Platz auf der Grünfläche auch weiterhin erhalten bleibe.

Herr Franz tritt Äußerungen entgegen, die Errichtung der Kindertagesstätte stelle den Einstieg in eine Überbauung der gesamten Fläche dar. Diese Argumentation sei aus seiner Sicht unredlich, da die BGW nur davon gesprochen habe, dass das Objekt in fünfzehn oder zwanzig Jahren einer anderen Nutzung zugeführt werden könnte, sofern es nicht mehr als Kindertagesstätte nachgefragt werde.

Herr Langeworth weist nochmals darauf hin, dass die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss erklärt habe, im Falle der Nichtrealisierung einzelner Maßnahmen könnten weitere Überlegungen aktiviert werden. Dies stehe im Widerspruch zu der Aussage von Herrn Epp, in denen die Maßnahme Bielsteinstraße-Nord als notwendig für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs dargestellt worden sei.

Herr Epp entgegnete, dass die im Jugendhilfeausschuss getroffene Aussage im Kontext zu einem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede gestanden habe, durch den im Bedarfsfall über eine bereits beschlossene Einrichtung hinaus eine zweite Kindertagesstätte beschlossen worden sei. Ein vergleichbarer „Vorrats-Beschluss“ sei auch in der Bezirksvertretung Dornberg gefasst worden. Insofern sei für den Fall der Nichtrealisierung des Standortes Bielsteinstraße-Nord eine der beiden Optionen zu ziehen. Parallel dazu sei die Verwaltung allerdings auch weiterhin auf der Suche nach geeigneten Alternativen, da es bei dem auf drei Jahre angelegten Ausbauprogramm von über 1.000 Plätzen wahrscheinlich sei, dass sich die ein oder andere Maßnahme nicht realisieren ließe.

B e s c h l u s s :

In Konkretisierung der Beschlussfassung vom 09.02.2012 zur Umsetzung der bedarfsgerechten Planung der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagspflege stimmt die Bezirksvertretung Mitte der Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder an dem Standort Bielsteinstraße-Nord nach dem Bauprogramm der BGW entsprechend der in der Bürgerinformationsveranstaltung am 13.09.2012 vorgestellten Variante 2 zu.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Anschlussnutzung Gutenbergschule nach Auszug des Max-Planck-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2013/14Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4677/2009-2014/1

Herr Müller verweist auf den den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegenden Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 06.11.2012, der auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BfB:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. *Die Gutenbergschule wird zukünftiger Standort des Abendgymnasiums.*
2. *Sofern die Einrichtung einer Kita am Standort der Gutenbergschule möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss die Planung und Realisierung vorrangig umzusetzen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern außerschulischer Angebote, die bislang in den Räumen der Gutenbergschule stattfinden, alternative Räume in der Nachbarschaft, z.B. im Max-Planck-Gymnasium, anzubieten.*
4. *Die Schulverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Schulentwicklung der Primarstufe im Bielefelder Westen zu erarbeiten, das die veränderten Raumbedarfe infolge der großen Nachfrage nach OGS-Plätzen berücksichtigt. Insbesondere wird der ISB gebeten, den Mensaausbau in der Stapenhorstschule möglichst schnell zu realisieren.*

Herr Müller bittet die Bezirksvertretung dafür Sorge zu tragen, dass – wenn sie dem Votum des Schul- und Sportausschusses folge – die für die Maßnahmen in der Stapenhorstschule erforderlichen Mittel tatsächlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bereitgestellt würden.

Herr Meichsner erklärt, dass sich seine Fraktion dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses anschließe allerdings mit der Maßgabe, dass unter Ziffer 2 neben der Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss auch eine Abstimmung mit der Bezirksvertretung Mitte vorzusehen sei.

Herr Gutwald führt aus, dass auch seine Fraktion dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses beitreten werde.

Herr Ridder-Wilkens kritisiert, dass der Schul- und Sportausschuss seine Entscheidung schon vor dem Beschluss der Bezirksvertretung getroffen habe. Er erinnert daran, dass sich die Mitglieder der Bezirksvertretung im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins an der Stapenhorstschule ein Bild von den beengten räumlichen Verhältnissen gemacht hätten. Auf Antrag seiner Fraktion habe sich die Bezirksvertretung im Juni

einstimmig für die Durchführung eines transparenten Verfahrens ausgesprochen. Insofern habe ihn der gemeinsame Antrag der Fraktionen, das Abendgymnasium in die Gutenbergschule zu verlagern, sehr überrascht, zumal diese Alternative mit erheblichen Kosten von ca. 800.000 Euro für die Sanierung der Stapenhorstschule verbunden sei. Darüber hinaus müsste an der Stapenhorstschule noch eine dort bisher nicht vorhandene Turnhalle für rd. 1,2 Mio. Euro errichtet werden. Dies sei aus Sicht seiner Fraktion angesichts der prekären Haushaltssituation nicht zu verantworten. Demgegenüber sei die Gutenbergschule ideal als zukünftiger Standort für die Stapenhorstschule, da das Objekt über ein gutes Raumprogramm sowie eine Turnhalle verfüge. Derzeit werde die Gutenbergschule insbesondere in den Abendstunden von anderen Vereinen genutzt, für die nun wohl Alternativen gesucht werden müssten. Bei einer Nutzung der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium sei zu erwarten, dass sich die ohnehin in diesem Bereich bestehende katastrophale Parksituation noch verschlechtern werde. Die Annahme, die Schülerinnen und Schüler des Abendgymnasiums würden weiterhin die Parkplätze an der Schüco-Arena nutzen, sei absolut unrealistisch. Abschließend erklärt Herr Ridder-Wilkens, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen FDP und BfB zu teuer und nicht zukunftsweisend sei und zu Problemen mit der Anwohnerschaft der Gutenbergschule führen werde. Von daher beantrage seine Fraktion, dass dem Rat empfohlen werde, den Umzug der Stapenhorstschule – wie von der Verwaltung ursprünglich vorgeschlagen – in das Gebäude der Gutenbergschule zu beschließen. Bis eine geeignete Alternative für das Abendgymnasium gefunden werde, solle es weiter in den Räumen des Max-Planck-Gymnasiums betrieben werden.

Frau Heckerath betont, dass sich der gemeinsame Antrag der Fraktionen nicht gegen die Stapenhorstschule richte sondern sich vielmehr für eine Verbesserung der Situation des Abendgymnasiums ausspreche. Im Übrigen werde die Schulverwaltung auch im Antrag explizit beauftragt, Verbesserungsmöglichkeiten für die Stapenhorstschule zu suchen.

Der Antrag der Fraktion Die Linke, die Stapenhorstschule solle in das Gebäude der Gutenbergschule umziehen, wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Gutenbergschule wird zukünftiger Standort des Abendgymnasiums.**
- 2. Sofern die Einrichtung einer Kita am Standort der Gutenbergschule möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Mitte und dem Jugendhilfeausschuss die Planung und Realisierung vorrangig umzusetzen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern außerschulischer Angebote, die bislang in den Räumen der**

Gutenbergschule stattfinden, alternative Räume in der Nachbarschaft, z.B. im Max-Planck-Gymnasium, anzubieten.

- 4. Die Schulverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Schulentwicklung der Primarstufe im Bielefelder Westen zu erarbeiten, das die veränderten Raumbedarfe infolge der großen Nachfrage nach OGS-Plätzen berücksichtigt. Insbesondere wird der ISB gebeten, den Mensaausbau in der Stapenhorstschule möglichst schnell zu realisieren.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4806/2009-2014

Herr Franz verweist auf den vorliegenden Beschluss des Schul- und Sportausschusses aus seiner Sitzung am 06.11.2012:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt:

- 1. Die Hauptschule Oldentrup, Krähenwinkel 6, Stadtbezirk Heepen, wird zum 31.07.2013 aufgelöst.*
- 2. Die Marktschule, Stadtring 39, Stadtbezirk Brackwede, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch).*
- 3. Die Hauptschule Senne, Klashofstr. 79, Stadtbezirk Senne, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch).*
- 4. Die Lutherschule, Josefstr. 16, Stadtbezirk Mitte, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch).*

- einstimmig beschlossen -

- 5. Die Schulverwaltung wird beauftragt:*

- die Schulkonferenzen aller betroffenen Schulen möglichst bis zum 15.11.2012 zu den Auflösungsbeschlüssen gem. Ziff. 1 bis 4 und zu der jeweils in Betracht kommenden Fortsetzung der Schullaufbahnen der letzten Schülerinnen und Schüler der aufzulösen den Schulen anzuhören;

- die Genehmigung der oberen Schulaufsicht zu den Auflösungsbeschlüssen einzuholen;

- die individuelle Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler der aufgelösten Schulen zu gegebener Zeit zu überprüfen und die Fahrkostenerstattungsansprüche nach den rechtlichen Vorgaben zu erfüllen;

- die unter Ziff. 2., 3. und 4. genannten spätesten Auflösungsstermine in Abstimmung mit den Schulen und der Schulaufsicht vorzuziehen, wenn es aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z.B. durch Schülerzahlenrückgänge) zweckmäßig oder notwendig wird;

6. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden ferner gebeten, die Zeit und die Verfahrensschritte bis zu den Auflösungssterminen sowie den Übergang der verbleibenden Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der weiteren Mitarbeiter/innen der aufzulösenden Schulen in aufnehmende Schulen in geeigneter Weise zu begleiten und zu unterstützen. Dazu sollen u. a. die in den aufzulösenden Hauptschulen tätigen Schulsozialarbeiter/innen übergangsweise weiterhin für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen und erst danach bedarfsgerecht für andere Schulen der Sekundarstufe I vorgesehen werden.

- einstimmig beschlossen -

Der Schul- und Sportausschuss behandelt die folgenden Verfahrensvorschläge der Verwaltung am heutigen Tage in erster Lesung:

7. Den ca. 60 Schülerinnen und Schülern der zum 31.07.2013 an der Hauptschule Oldentrup noch bestehenden 3 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2013 als Schüler/innen der Hauptschule Heepen fortzusetzen.

8. Die Marktschule wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst. Den ca. 90 Schülerinnen und Schülern der dann voraussichtlich noch bestehenden 4 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2014 als Schüler/innen der Brodhagenschule fortzusetzen.

9. Die Hauptschule Senne wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst. Den ca. 90 Schülerinnen und Schülern der dann voraussichtlich noch bestehenden 4 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2014 als Schüler/innen der Johannes-Rau-Schule fortzusetzen.

10. *Die Lutherschule wird spätestens zum 31.07.2015 endgültig aufgelöst. Den ca. 100 Schülerinnen und Schülern der dann voraussichtlich noch bestehenden 4 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2015 als Schüler/innen der Baumheideschule fortzusetzen.*

Die Schulkonferenzen und Bezirksvertretungen werden gebeten, sich im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens mit den Beschlüssen des Schul- und Sportausschüssen zu befassen und spätestens bis zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 04.12.2012 mindestens zu den Punkten 1-6 abschließende Stellungnahmen sowie zu den Punkten 7-10 weitere Stellungnahmen abzugeben.

- einstimmig beschlossen -

Vor dem Hintergrund der Anmeldezahlen sieht Frau Mertelsmann grundsätzlich die Notwendigkeit zur Schließung von Hauptschulen. Sie bittet in diesem Zusammenhang um Darstellung möglicher Folgenutzungen im Gebäude der Lutherschule, da dieses Gebäude vor nicht allzu langer Zeit mit erheblichem Kostenaufwand umgebaut worden sei. Im Übrigen beantrage sie unter Berücksichtigung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses in dieser Frage 1. Lesung.

Herr Meichsner stimmt den Ausführungen von Frau Mertelsmann zu und bittet ebenfalls um Auskunft möglicher alternativer Nutzungen in der Lutherschule sowie um Aussagen zu sicher hieraus ergebenden Folgekosten. Unabhängig davon spreche er sich jedoch dafür aus, der Beschlussempfehlung des Schul- und Sportausschusses im Grundsatz zu folgen. Allerdings sollte unter Ziffer 10 die Formulierung insofern geändert werden, als dass es dort heißen sollte: *„Die Lutherschule wird als Lutherschule ... aufgelöst“*, um deutlich zu machen, dass das Grundstück nicht aufgegeben werde. Der Antrag auf 1. Lesung werde von seiner Fraktion unterstützt; zur nächsten Sitzung erwarte er jedoch von der Verwaltung konkrete Aussagen zu Beförderungskosten sowie zu möglichen Folgenutzungen.

Herr Straetmanns schließt sich dem Antrag auf 1. Lesung an und bittet um Angabe der Standorte für die noch verbleibenden Klassen, um die Folgewirkung für die Eltern und die Schülerinnen und Schüler abschätzen zu können.

Herr Franz weist darauf hin, dass der Schulleiter der Lutherschule, Herr Busch, angeboten habe, den Mitgliedern der Bezirksvertretung die Situation der Schule und den Beschluss der Schulkonferenz in einem kurzen Gespräch näher zu erläutern.

Herr Müller stellt zunächst die Entwicklung der Hauptschulen in Bielefeld dar (1976: 22 Hauptschulen mit über 10.000 Schülerinnen und Schülern, 2000: 11 Hauptschulen mit 4.000 Schülerinnen und Schülern, 2012: 9 Hauptschulen mit 2.000 Schülerinnen und Schülern). Die Übergangsquote von der Grundschule in die Hauptschule liege in Bielefeld bei weniger als 5 %, was ca. 150 Kinder pro Jahr bedeute. Unter Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 ergäben

sich somit sechs Klassen, was nach den schulrechtlichen Vorschriften gerade für drei (zweizügige) Hauptschulstandorte ausreiche. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen sei es unerlässlich Schulstandorte der Schulform „Hauptschule“ aufzulösen. Die in diesem Zusammenhang zu formulierenden Beschlüsse müssten im Genehmigungsverfahren vor der Bezirksregierung Detmold Bestand haben, so dass keine immobilienwirtschaftliche Argumentation, sondern eine schulrechtliche Begründung erforderlich sei. Von daher stehe in der Vorlage explizit, dass die (vom Rat gewidmete) Lutherschule aufgelöst werde. Auch wenn über eine mögliche Folgenutzung des Gebäudes zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werde, sei es aus Sicht der Verwaltung unstrittig, dass es weiterhin als Schule genutzt werde. In diesem Kontext betont Herr Müller, dass es für die seit 1976 geschlossenen 13 Hauptschulstandorte wirtschaftlich vernünftige Folgenutzungen gegeben habe; hiervon könne auch bei den aktuell zur Diskussion stehenden vier Standorten ausgegangen werden. Zum Standort Lutherschule selbst merkt Herr Müller an, dass hier überhaupt keine Nachfrage mehr zu verzeichnen und insofern auch kein schulrechtliches Bedürfnis für diese Schulform an dem Standort vorhanden sei. Die Schulkonferenz der Lutherschule habe in ihrer Sitzung am 25.10.2012 einstimmig beschlossen, „dass die Lutherschule – abweichend vom Verwaltungsvorschlag - bereits zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst werden solle. Die Prüfung der prognostizierten Schülerzahlen habe ergeben, dass nach jetzigem Stand bereits Ende des Schuljahres 2013/2014 voraussichtlich nur noch 100 – 125 Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen würden. Die Schulkonferenz habe darüber hinaus festgestellt, dass es pädagogisch sinnvoll wäre, bestehende Klassen möglichst zusammen an einen neuen Standort gemeinsam mit bereits bekannten Lehrerinnen und Lehrern zu überführen. Darüber hinaus habe die Schulkonferenz um eine stufenweise Verringerung der Auffang- und Förderklassen gebeten, da eine Inklusion in ein kleiner werdendes System mit nur einer Klasse im Jahrgang nicht gelingen könne.“ Die Verwaltung unterstütze diesen Wunsch der Schule, sei hierbei aber auch auf die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler angewiesen. Die Verwaltung schlage hier vor, ganze Klassenverbände aus der Lutherschule in die ca. vier km entfernt liegende Baumheideschule zu verlagern. Die Höhe der sich hieraus ergebenden zusätzlichen Beförderungskosten könne erst dann genau beziffert werden, wenn feststehe, welche Schülerinnen und Schüler in die Baumheideschule umziehen würden. Allerdings könne davon ausgegangen werden, dass sich der ohnehin für diesen Zweck zu verausgabende jährliche Betrag von rd. 6 Mio. Euro nicht nennenswert erhöhen dürfte.

Herr Meichsner erklärt, dass er als Mitglied einer Bezirksvertretung von der Verwaltung erwarte, dass sämtliche im Kontext einer möglichen Schulschließung stehenden Aspekte im Rahmen eines Gesamtkonzepts vorgestellt würden, zu denen auch die Frage einer möglichen Folgenutzung der Immobilie gehöre.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9 **Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der Musik- und Kunstschule zu einem Café sowie Errichtung einer Terrasse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4745/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 10 **S p o r t e n t w i c k l u n g s p l a n u n g hier: Umsetzung der Empfehlungen zur Entwicklung der Großspielfelder für den Fußballsport**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4854/2009-2014

Herr Bockermann führt in die Vorlage ein und stellt die stadtbezirksbezogenen Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung kurz vor. Vor dem Hintergrund ihrer Auslastung solle die Nutzung der Sportplätze Heeper Fichten West I und Am Wiehagen geprüft werden mit dem Ziel einer möglichen Verdichtung.

Herr Meichsner bittet um Auskunft, durch welche Maßnahmen die Verwaltung eine stärkere Auslastung der beiden Sportplätze erreichen wolle. Überdies stelle sich ihm die Frage, welche Konsequenzen es für den einzelnen Sportplatz hätte, wenn die gewünschte Verdichtung nicht erzielt werden könne. Die Vorlage ließe den Schluss zu, dass der betreffende Platz dann unter Umständen auch geschlossen werde.

Unter Bezugnahme auf den Sportplatz Heeper Fichten West I bittet Frau Mertelsmann um Auskunft, ob dort der normale Ligaspielbetrieb aufrecht erhalten werden könne und inwieweit die Auswirkungen der im letzten Jahr beschlossenen Einrichtung einer Speedskate-Anlage auf dem Sportplatz Heeper Fichten West II berücksichtigt worden seien. Auf ihre Nachfrage bestätigt Herr Bockermann, dass sowohl mit dem Fußballkreis wie auch dem Stadtsportbund abgestimmt worden sei, dass auf allen dann noch zur Verfügung stehenden Sportplätzen ein geordneter Spielbetrieb erfolgen könne.

Frau Bauer erklärt, dass sich die Praktikabilität der in der Vorlage dargestellten Empfehlungen, die letztendlich auf Kompromissen beruhen würden, in den nächsten Monaten noch erweisen müsste. Ihre Fraktion werde der Vorlage nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt einer Kostenoptimierung zustimmen.

Herr Franz bittet um Ausführungen zum Stand der Speedskate-Anlage, die im letzten Jahr unter Hinweis auf eine besondere Dringlichkeit relativ kurzfristig hätte beschlossen werden müssen, d mit der Maßnahme auf dem Sportplatz Heeper Fichten West II bis jetzt noch nicht begonnen

worden sei.

Herr Bockermann erläutert, dass der in 2006 grundsanierte Sportplatz Heeper Fichten Nord unter Berücksichtigung eines geregelten Trainings- und Spielbetriebes zusätzliche Nutzungen vertragen würde, da dieser Platz aktuell nur von TuS Union und demnächst noch von zwei Mannschaften des SC Bosphorus genutzt werde. Für den Platz am Wiehagen lägen unter Einbeziehung des Betriebssportverbandes Bielefeld entsprechende Konzepte vor, darüber hinaus seien hier insbesondere an den Wochenenden weitere Nutzungen möglich. Zum Sachstand der Speedskate-Anlage führt Herr Bockermann aus, dass in Kürze mit Erteilung der Baugenehmigung zu rechnen sei; die Sportvereinigung Heepen beabsichtige im Frühjahr 2013 mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Auf die von Herrn Meichsner geäußerten Bedenken eingehend betont Herr Bockermann, dass definitiv nicht beabsichtigt sei die Plätze zu schließen, selbst wenn eine weitere Verdichtung nicht erreicht werden könne. Gerade weil es für diese beiden Plätze keinen Investitionsbedarf gebe, ergebe sich für eine Schließung überhaupt keine Notwendigkeit.

Herr Straetmanns spricht sich dafür aus, dass vor einer möglichen Schließung bzw. Folgenutzung der Sportplätze vorrangig die Übergabe an Sportvereine geprüft werden sollte.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden, auf den Stadtbezirk Mitte bezogenen

B e s c h l u s s:

Die derzeitige Nutzung auf den Sportplätzen

- Heeper Fichten West I (Mitte) und
- Am Wiehagen (Mitte)

ist zu prüfen und nach Möglichkeit zu verdichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Mitte)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4755/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 und Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Hr. 86 im Rahmen der geplanten Fahrbahndeckensanierungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4317/2009-2014/2

Herr Meichsner beantragt den in der Sitzung am 23.08.2012 auf Antrag der SPD-Fraktion gefassten Beschluss

1. *Die Bezirksvertretung nimmt die Nachtragsvorlage Nr. 4317 zur Kenntnis und begrüßt die geänderte Planung der freien Rechtsabbieger-Spuren am Knotenpunkt Otto-Brenner-Straße – Detmolder Straße – Osningstraße.*
2. *Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Umgestaltung des Knotenpunktes und der Straßen so lange zurückzustellen, bis belastbare empirische Zahlen über die tatsächliche Verkehrsentwicklung in diesem Bereich nach Fertigstellung der A 33 und der Abfahrt Buschkampstraße vorliegen.*

zu bestätigen.

Frau Mertelsmann erklärt, dass durch die beabsichtigten Maßnahmen die Leistungsfähigkeit der Detmolder Straße nicht eingeschränkt und die Verkehrssicherheit erhöht werde, so dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nunmehr zustimmen könne.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass die Ursprungsvorlage mittlerweile zweimal geändert worden sei und von den ursprünglich dargestellten positiven Effekten einer Verengung der Osningstraße und einer erhöhten Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer im Kreuzungsbereich Detmolder Straße / Otto-Brenner-Straße nur noch wenig übrig geblieben sei. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretungen Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4703/2009-2014

Herr Henningsen stellt fest, dass die Verwaltung selbst auf die beengten örtlichen Verhältnisse hinweise. Diese seien auch in der Mercatorstraße als einzig verbleibende Zufahrt in Richtung Friedenstraße bzw. Alfred-Bozi-Straße gegeben. Zudem vermisse er eine Verkehrszählung, die die Argumente der Verwaltung belegen könnte. Vor diesem Hintergrund lehne seine Fraktion eine Ausweisung des Teilstücks der Arndtstraße als Fahrradstraße ab.

Frau Bauer begrüßt den Verwaltungsvorschlag, durch den der gestiegenen Attraktivität des Bereichs Rechnung getragen werde. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Parkhäuser im Umfeld sehe sie auch keine Beeinträchtigung des Kfz-Verkehrs.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde, da hierdurch die zurzeit vorhandenen massiven Konflikte zwischen Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern gelöst werden könnten, was zu einer Aufwertung des gesamten Bereichs führen dürfte.

Herr Klemme begrüßt ebenfalls die vorgeschlagene Lösung und spricht sich dafür aus, das Teilstück ohne den vorgeschlagenen Verkehrsversuch unmittelbar als Fahrradstraße auszuweisen.

B e s c h l u s s :

Im Bereich der Arndtstraße zwischen Friedenstraße und Mercatorstraße wird ein Verkehrsversuch mit Ausweisung als Fahrradstraße durchgeführt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 16**Umbau der B 66 Detmolder Straße - Erfahrungsbericht nach Inbetriebnahme**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4702/2009-2014

Herr Henningsen zeigt sich darüber erfreut, dass die Unfallzahlen auf der Detmolder Straße erheblich zurückgegangen seien und dass das Geschwindigkeitsniveau ausgesprochen unauffällig sei. Aus eigener Erfahrung könne er bestätigen, dass der Verkehrsfluss durch die neue Verkehrsführung für Linksabbieger deutlich verbessert worden sei, was zu einer Reduzierung von Emissionen geführt habe. Bemerkenswert sei auch, dass der Anteil der Radfahrer am Gesamtverkehrsaufkommen bei etwa 1,3 % liege. Dies zeige sehr deutlich, dass die Entscheidung, bei der Planung bestimmten Begehrlichkeiten nicht nachzugeben, richtig

gewesen sei. Der Aussage der Verwaltung, der Betrieb der Grünen Welle laufe befriedigend, könne er nicht zustimmen. Auch wenn der Verkehr flüssiger geworden sei, bestünde insbesondere im Zusammenhang mit der Ampelschaltung für Stadtbahnen noch Verbesserungsbedarf. Insgesamt gesehen stelle sich die Verkehrssituation in der Detmolder Straße nach dem Umbau jedoch sehr positiv dar.

Herr Gutwald weist darauf hin, dass seine Fraktion den Planungen zur Detmolder Straße in der Vergangenheit kritisch gegenüber gestanden und sich für einen anderen Straßenquerschnitt mit Radwegen eingesetzt habe. Allerdings müsse er einräumen, dass der Erfahrungsbericht ausgesprochen positiv sei. Die Aussage, die Lärmbelastung habe abgenommen, sei ebenso erfreulich wie die Darstellung, die von seiner Fraktion stets kritisch gesehenen Blockumfahrungen hätten nicht in dem erwarteten Maße zu zusätzlichen Verkehren geführt. Am erfreulichsten sei aus Sicht seiner Fraktion der deutliche Rückgang der Unfallzahlen. Als problematisch erachte er jedoch die erhöhte Anzahl der so genannten Rotläufer an den Haltestellen in Mittellage, dieses müsse weiter genau beobachtet werden. Besonders kritisch sehe er die Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer auf der Detmolder Straße. Von daher unterstütze seine Fraktion die von der Verwaltung vorgeschlagene Attraktivierung der Parallelroute über die Fahrradstraße Ehlenruper Weg und stelle in diesem Zusammenhang folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird gebeten zur nächsten Sitzung einen Planungsvorschlag zur Attraktivierung der Fahrradstraße Ehlenruper Weg vorzustellen. Die bereits vorgestellten Verbesserungsmöglichkeiten (Anlage einer Durchfahrtsperre, abschnittsweise wechselnde Einbahnstraßenregelung und streckenweise Parkverbote) sind dabei zu berücksichtigen und in ihren Auswirkungen darzustellen.“

Sollte der Antrag beschlossen werden, könnte in der nächsten Sitzung eine fundierte Diskussion über die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung dieser Strecke als Alternative zur Detmolder Straße geführt werden. Der Anlage eines Radstreifens auf der Detmolder Straße stehe seine Fraktion kritisch gegenüber, da den Radfahrerinnen und Radfahrern und den übrigen Verkehrsteilnehmern eine falsche Sicherheit vorgegaukelt werde.

Herr Straetmanns fordert, dass in Anbetracht der absolut unbefriedigenden Situation für die Radfahrerinnen und Radfahrer auf der Detmolder Straße möglichst schnell eine attraktive Alternative in diesem Bereich eingerichtet werde. Im Übrigen könne er nicht nachvollziehen, dass bei einer - aus Sicht seiner Fraktion noch zu hohen - zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h Verstöße erst ab einer Geschwindigkeit von 64 km/h gemessen worden seien. Diese Toleranz von 14 km/h sei aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch aus Sicht eines Mitglieds der Bezirksvertretung völlig inakzeptabel. Er fordere die Verwaltung dringend auf, die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h konsequent zu kontrollieren

Herr Schmelz stellt die Frage, ob die durchgeführten Verkehrszählungen in den Zeiten von 7 – 9 Uhr und von 15 – 17 Uhr überhaupt valide seien und ob der Radverkehr im gleichen Zeitraum gezählt worden sei. Aus seiner Sicht seien die Zahlen nicht aussagekräftig, da er von einem

wesentlich höheren Radverkehrsaufkommen ausgehe. Darüber hinaus bitte er um Auskunft, wie die Blockumfahrungen gezählt worden seien, überdies vermisse er bei den Unfallzahlen die Zahlen der Unfälle während des Umbaus, die durch die einseitige Sperrung von durchschnittlich 36 auf 2 – 5 gesunken sei. Nach Freigabe der Straße und Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit habe sich die Zahl der Verunglückten so gesehen mehr als vervierfacht. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Verwaltung den Sicherheitsgewinn während des Umbaus nicht entsprechend darstelle. Im Übrigen habe er kein Verständnis dafür, dass seit dem Umbau keine Geschwindigkeitsmessung mehr seitens der Polizei durchgeführt worden sei und dass die Stadt bei ihren Kontrollen Verstöße erst ab 64 km/h gewertet habe. Der Vorschlag der Verwaltung, den Ehlenruper Weg als Alternativstrecke für den Radverkehr auszuweisen, stehe im Widerspruch zu den Richtlinien für die Anlage von Radverkehrsanlagen aus 2010, denen zufolge die Hauptradverbindung so nah sein solle, dass 90 % der Nutzer maximal 200 m davon wohnen würden. Demgegenüber liege der Ehlenruper Weg in einer Entfernung von 350 m – 500 m zur Detmolder Straße. In diesem Zusammenhang sei auch der erhebliche Höhenunterschied von 16 m zwischen der Detmolder Straße und dem Ehlenruper Weg zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der Ausführungen stelle sich ihm die Frage, ob der Planfeststellungsbeschluss eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h verbiete. Hier sei die Verwaltung gefordert im Einvernehmen mit der Bezirksregierung eine für den Radverkehr auf der Detmolder Straße verträgliche Lösung zu finden. Die festgestellte Anzahl der Rotlichtläufer von 45 % sei absolut inakzeptabel, unter Sicherheitsaspekten müsse hier schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden. Zur Frage des passiven Lärmschutzes merkt Herr Schmelz an, dass ihm keine Wohnung bekannt sei, in der dieser bereits umgesetzt worden sei. Abschließend fordert Herr Schmelz, die Detmolder Straße angesichts der dargestellten Verkehrsbelastungen in den aktuell für die Stapenhorststraße diskutierten Luftreinhalteplan einzubeziehen.

Herr Franz weist darauf hin, dass Herr Schmelz als Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses diese Fragen in der Sitzung des Ausschusses am 20.11.2012 stellen könne. Es sei bemerkenswert, wie Herr Schmelz den Eindruck erwecke, als habe eine fünfzehnjährige, intensiv geführte Diskussion über den Ausbaustandard der Detmolder Straße nicht stattgefunden.

Herr Henningsen erklärt, dass seine Fraktion die von der Verwaltung vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Attraktivierung der Fahrradstraße Ehlenruper Weg ablehne, da eine Durchfahrtsperre oder wechselnde Einbahnstraßenregelungen zu erheblichen Umwegfahrten mit entsprechend steigenden Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner führen würde. Bei der Einführung streckenweiser Parkverbote stelle sich ihm unter Berücksichtigung des hohen Parkdrucks die Frage nach alternativen Parkmöglichkeiten. Darüber hinaus könne davon ausgegangen werden, dass bei einem Wegfall von Parkplätzen, die zurzeit ein schnelles Fahren auf dem Ehlenruper Weg verhindern würden, höhere Geschwindigkeiten zu erwarten seien.

Herr Langeworth betont, dass sich die Situation auf der Detmolder

Straße nach dem Umbau gegenüber dem ursprünglichen Zustand erheblich verbessert habe. Allerdings sehe er die Lichtsignalregelungen in den Nachtstunden kritisch, da sich der Verkehr aufgrund der entsprechenden Umlaufzeiten stauen würde, was mit entsprechenden Lärmemissionen verbunden sei. Vor diesem Hintergrund spreche sich seine Fraktion zum wiederholten Male für eine Bedarfssteuerung oder an bestimmten Stellen für eine Nachtabschaltung aus. Ebenso sollten die im Zusammenhang mit dem Stadtbahnverkehr stehenden Ampelschaltungen optimiert werden, da dies des Öfteren zu längeren Rückstaus führen würde als vor dem Umbau.

Auf den von Herrn Straetmanns gestellten Antrag, die Verwaltung zu bitten, auf der Detmolder Straße die Einhaltung von Tempo 50 ohne Toleranz regelmäßig und verstärkt zu kontrollieren, weist Herr Kricke darauf hin, dass dies nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung falle, da diese nur an bestimmten Gefahrenschwerpunkten (Kindergärten, Schulen, Altenheimen etc.) messen dürfe. Insofern müsste der Adressat des Antrages die Polizei sein. Daraufhin stellt Herr Straetmanns folgenden Antrag:

„Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Polizei, die Einhaltung von Tempo 50 auf der Detmolder Straße regelmäßig und verstärkt zu kontrollieren.“

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Umbau der B 66 Detmolder Straße zur Kenntnis.

Zu Punkt 17

Abschluss eines Nachtrages zu einem bestehenden Nutzungs-Vertrag zum weiteren Betrieb einer bereits bestehenden Mobilfunkstation mit E-Plus auf dem Gelände der Sportanlage Rußheide, Mühlenstraße 121 im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4776/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den geplanten bzw. beabsichtigten Abschluss des Vertrages zur Kenntnis.

Zu Punkt 18

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 "Feldstraße / Petristraße" für eine östliche Teilfläche des Gebietes südlich des Finkenbaches, westlich der Feldstraße und nördlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4781/2009-2014

Auf die Frage von Frau Mertelsmann nach einem Bestandsschutz für die in dem Bereich vorhandenen bzw. an denselben angrenzenden Industriebetriebe bestätigt Herr Diekmann, dass dieser gegeben sei. Diese Thematik sei insbesondere für die großen Betriebe an der Eckendorfer Straße gutachterlich geprüft worden mit dem Ergebnis, dass die Nutzungen verträglich seien, da die vorgesehenen Grenzwerte aufgrund der geplanten Abstandsflächen eingehalten würden. Auch der in dem Plangebiet ansässige Betrieb selbst hätte in den verschiedenen Stadien der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Bedenken erhoben.

Herr Meichsner erklärt, dass die im Rahmen der Diskussion um den Aufstellungs- sowie um den Entwurfsbeschluss geäußerte Kritik seiner Fraktion an der Lage des Kinderspielplatzes neben der Stellplatzanlage bestätigt würde. Zudem beantrage er, die Stellungnahme der Polizei nicht –wie von der Verwaltung vorgeschlagen – zurückzuweisen, sondern ihr stattzugeben, da die Anmerkung durchaus berechtigt seien. Da der Bereich eines der interessantesten Fossiliengebiete in Bielefeld sei, sollte überdies gewährleistet werden, dass Fossilienfunde entsprechend gesichert würden. Insofern bitte er darum, die Stellungnahme der Verwaltung auf S. A 1.10 bzw. auf S. C.19 *„Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.“* auch in die Begründung (Anlage D) zu übernehmen.

Herr Micketeit merkt an, dass die Erschließungsstraße dem üblichen Standard entspreche und er insofern keine verkehrlichen Probleme erwarte, zumal diese auf eine Tempo-30-Zone einmünde.

Zur Lage des Spielplatzes merkt Herr Diekmann an, dass in dem Geschosswohnungsbau überwiegend Tiefgaragen errichtet würden, so dass die Stellplatzanlage aller Voraussicht nach nicht erforderlich sei. Zur Stellungnahme der Polizei führt Herr Diekmann aus, dass die Verwaltung der ersten Stellungnahme auf S. A 1.19 insofern entsprochen habe, als dass eine großzügigere und übersichtlichere Überplanung der neuen Zufahrt von der Petristraße erfolgt sei (A 2.2). Nachdem die Polizei trotz dieser Überarbeitung eine gleichlautende Stellungnahme abgegeben habe, habe die Verwaltung entschieden, die Stellungnahme

zurückzuweisen.

Herr Franz schlägt sodann zur besseren Nachvollziehbarkeit vor, die unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages ausgesprochene Zurückweisung mit einem Hinweis auf die Anlagen A 1.9 und A 2.2 zu versehen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Anregung von Herrn Meichsner zu möglichen Fossilienfunden folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Polizei aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird unter Verweis auf die Anlagen A 1.9 und A 2.2 zurückgewiesen.
3. Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zu den Bebauungsplanfestsetzungen und zur Begründung des Entwurfs zur 1. Offenlegung werden gemäß Anlage A 2.3 beschlossen.
4. Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zu den Bebauungsplanfestsetzungen und zur Begründung des Entwurfs zur 2. Offenlegung werden gemäß Anlage A 3 beschlossen.
5. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (FNP-Berichtigung Nr. 5/2011 „Wohnbaufläche zwischen Petristraße und Finkenbach) wird gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ wird mit Text und Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Spielplatz im B-Plan- Gebiet "Feldstraße/ Petristraße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4767/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Entwurfsplanung vom Büro C. Lüdtko für die Gestaltung des Spielplatzes und der Anbindung des Wohngebietes an den Finkenbachgrünzug zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße"			
	-	Teilplan	1
für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Klusstraße und 213. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße"			
Stadtbezirk			Mitte
- Entwurfsbeschlüsse -			
<u>Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB</u>			

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4819/2009-2014

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Landschaftsschutzgebiete lt. Plan auf der letzten Seite der Vorlage wieder im Bebauungsplangebiet liegen würden, obwohl diese im Übersichtsplan / Abgrenzungsplan (s. C 4) richtigerweise nicht enthalten seien. Insofern müsste die letzte Seite entsprechend geändert werden. Darüber hinaus erachte er es als problematisch, bei den Werbeanlagen im Mischgebiet (C 22) eine Länge von 70 % der jeweiligen Gebäudebreite zuzulassen. Auch die Festsetzung einer zulässigen Gesamtgröße von 9 m² (C 48/49) sei bedenklich, da hierdurch Werbeanlagen ermöglicht würden, die bisher erfolgreich hätten verhindert werden können. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, dass diese Thematik im Stadtentwicklungsausschuss konkretisiert und präzisiert werde. Zur Frage der Anpflanzung von Hecken erscheine es ihm überdies sinnvoll, die ortsübliche Höhe nach Nachbarschaftsrecht im Bauleitplan festzusetzen.

Auf die Anmerkung von Herrn Micketeit, dass er es ablehne, die Werbeanlage des WDR zu reglementieren, weist Herr Meichsner darauf hin, dass dieses Gebäude nicht im Gebiet des Teilplans 1 liege. Herr Micketeit äußert daraufhin die Befürchtung, dass Festsetzungen zu Werbeanlagen im Teilplan 1 mögliche Auswirkungen für die Zulässigkeit von Werbeanlagen in den Teilplänen 2 und 3 haben könnten.

Herr Plein räumt ein, dass der auf der letzten Seite der Vorlage dargestellte Übersichtsplan dem Vorentwurf entnommen worden sei und nicht dem im Rahmen des Entwurfsbeschlusses vorgeschlagenen

Geltungsbereich der Bauleitplanung entspreche. Insofern werde die Karte entsprechend ausgetauscht, auch wenn dies formal nicht zwingend notwendig wäre. Zu den Werbeanlagen im Mischgebiet betont Herr Plein, dass in einem Mischgebiet Werbeanlagen nicht gänzlich ausgeschlossen werden könnten, allenfalls könne über die Größe der Anlagen diskutiert werden. Allerdings sei der Versuch, bestimmte Werbeanlagen über Größenfestsetzungen auszuschließen, aus rechtlicher Sicht bedenklich.

Unter Berücksichtigung der Anregungen von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die 213. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße“ wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 1 wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.**
3. **Der Entwurf der 213. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Wirtschaftsplan 2013 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4825/2009-2014

Auf die Nachfrage von Frau Bauer, wie sich die bei einzelnen Maßnahmen (Tiefgarage Neues Rathaus, Sanierung des Ratskellers, Musik- und Kunstschule, Umbau von Schulungsräumen im Haus der Gesundheit) dargestellten Kosten zusammensetzen würden, weist Herr Franz darauf hin, dass diese Fragestellungen im dafür zuständigen Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes umfassend diskutiert würden.

Herr Goldbeck erklärt, dass es aus seiner Sicht nicht zwingend Aufgabe der Bezirksvertretung sei, über die detaillierte Kalkulation einzelner Maßnahmen zu befinden. Häufig basiere eine Kalkulation nur auf dem Ergebnis der Multiplikation von Flächengröße x Einheitspreis. Im Übrigen würden die einzelnen Maßnahmen der Bezirksvertretung Mitte noch en detail vorgestellt werden, wie dies z. B. in der Vergangenheit bei der Tiefgarage des Neuen Rathauses oder dem Ratskeller der Fall gewesen sei.

Herr Gutwald weist darauf hin, dass der Oberbürgermeister vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation alle Ausschüsse und Bezirksvertretungen aufgefordert habe, nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Insofern erachte er es als problematisch, die geplanten Investitionen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch deren Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2013 zu empfehlen.

Nachfolgend beantwortet Herr Goldbeck noch Nachfragen von Herrn Micketeit zu einer möglichen Folgenutzung des Ratskellers.

Herr Straetmanns und Herr Gutwald sprechen sich anschließend dafür aus, die in der Anlage dargestellten Maßnahmen nur zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Investitionen / geplanten Instandhaltungen gemäß Anlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4876/2009-2014

Herr Meichsner erklärt, dass sowohl die im vergangenen Jahr zugesicherten Angaben zur bezirklichen Grünflächenplanung wie auch die bezirksbezogenen Kosten der Grünpflege nicht vorliegen würden. Von daher lehne er es ab, die Vorlage auch nur zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Franz schlägt vor, eine Beratung und Beschlussfassung in der heutigen Sitzung zurückzustellen und in der nächsten Sitzung unter Einbeziehung der noch nachzureichenden Unterlagen erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem Verfahrensvorschlag einvernehmlich zu.

-.-.-

Zu Punkt 23

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse der Bezirksvertretung aus öffentlicher Sitzung vor.

-.-.-